



# HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 17    **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        17 01            Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 01	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	1.490.078.000	-8.000.000	1.482.078.000

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Im Zuge geringerer Kreditaufnahme insbesondere auch im Haushaltvollzug 2009 und wegen niedriger Marktzinsen ist eine Absenkung des Ansatzes gerechtfertigt.

Wiesbaden, 2.12.10

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**